



HA-Beschluss
HA-63/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/410
Erfassungsdatum: 12.08.2015

Beschlussdatum:
14.09.2015

Einbringer:

Oberbürgermeister, Eigenbetrieb
"Hanse-Kinder"

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden für die Kindertagesstätten „Weg ins Leben“ und „Friedrich Wolf“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.3				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.4		14	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.4		13	0	0

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 8,42 € und 15,29 € von der Schulengel GmbH für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“, sowie die Annahme einer Spende in Höhe von 500,00€ der „Unser Heimatbäcker“ GmbH, für die Kindertagesstätte „Friedrich Wolf“. Die Geldspenden sind nicht zweckgebunden und stehen zur freien Verfügung.

Des Weiteren beschließt der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Annahme einer Sachspende der „Unser Heimatbäcker“ GmbH für die Kindertagesstätte „Friedrich Wolf“. Die Sachspende umfasst Kuchen im Wert von 64,00 €.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss zur Annahme der Spenden ist laut Kommunalverfassung § 44 Abs. 4 notwendig. In der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 5 Abs. 5 Nr. 9 ist festgelegt, dass der Hauptausschuss über die Annahmen der Spenden entscheidet, sofern ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	10	36502/4629100 0	Annahme von Spenden	500,00€
2	10	36510/4629100	Annahme von Spenden	23,71€

Folgekosten

Ja

Nein: